

Umsetzung der

Dreizehnten bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021

des

Rahmen-Hygieneplans zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten nach der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Stand: 19.04.2021)

der

Orientierungshilfe für Träger von Kindertageseinrichtungen in Zeiten der Corona-Pandemie (Der Paritätische Gesamtverband, Stand 21. April 2021)

und des

427. Newsletter. Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung (vom 15. Juni 2021)

im

TGL Feriencamp I vom 23.08.2021 bis 27.08.2021

und

TGL Feriencamp II vom 30.08.2021 bis 03.09.2021

im Sportzentrum West



Stand 04.07.2021

Aufgrund der derzeit noch geltenden Regelungen zur Corona-Pandemie behält sich die TGL vor, das Feriencamp ersatzlos abzusagen oder abzubrechen, wenn die für die Stadt Landshut durch das RKI ausgewiesene 7-Tage-Inzidenz den Wert von 100 übersteigt. Sollte behördlicherseits ein niedrigerer Inzidenzwert festgelegt werden, gilt der niedrigere Wert. Im sind die im Zeitpunkt des Feriencamps geltenden Regelungen zur Corona-Pandemie einzuhalten.

1. Verhaltensregeln

Grundsätzlich darf die Betreuung ausschließlich von Kindern ohne Krankheitssymptomen in Anspruch genommen werden. Auch das Personal muss gesund sein.

1.1 Ausschluss von Kindern, die Symptome einer akut übertragbaren Krankheit aufweisen

Ausgeschlossen an der Teilnahme am TGL Feriencamp I und TGL Feriencamp II sind:

- Kinder mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Kinder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Voraussetzung für Kinder zur Teilnahme am TGL Feriencamp I und TGL Feriencamp II ist die Abgabe eines komplett ausgefüllten und unterschriebenen Dokumentationsformulars. Hier erfolgt die Abfrage des Gesundheitszustandes (zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten). Das Formular ist bei der Anmeldung abzugeben.

Bei Kindern, die nach den Informationen des Robert Koch-Instituts zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, klären die Eltern mit dem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen und mit dem Träger deren Umsetzung im TGL Feriencamp I und TGL Feriencamp II.

Die Teilnahme am Feriencamp I und II liegt im Entscheidungsbereich der Eltern.

1.2 Personaleinsatz

Ausgeschlossen an der Teilnahme am TGL Feriencamp I und TGL Feriencamp II sind:

- Betreuer mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Betreuer mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Voraussetzung für Betreuer am TGL Feriencamp I und TGL Feriencamp II ist die Abgabe eines komplett ausgefüllten und unterschriebenen Dokumentationsformulars. Hier erfolgt die Abfrage des Gesundheitszustandes (zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten).

1.3 Verhalten beim Auftreten von Krankheitszeichen

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen in der Betreuungszeit ist das Kind sofort vor Ort in der Einrichtung bis zur Heimfahrt/Abholung einzeln zu betreuen. Die Eltern werden auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen.

Krankheitszeichen bei Betreuern:

Zeigen sich während der Betreuung der Kinder einschlägige Symptome bei Betreuern, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden.

Sollte bei einem in der Einrichtung betreuten Kind oder bei einem Mitarbeiter eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, ist umgehend das zuständige Gesundheitsamt (<https://www.stmgp.bayern.de/service/ansprechpartner-und-fachstellen/#Gesundheitsaemter>) zu informieren, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen.

1.4 Allgemeine Verhaltensregeln

Zu Beginn des TGL Feriencamps I und TGL Feriencamps II werden die Verhaltensregeln, insbesondere das Händewaschen, entwicklungsangemessen mit den Kindern erarbeitet. Poster mit entwicklungsgerechten Informationen zu Verhaltensmaßnahmen werden im Aufenthaltsraum an der Wand für alle gut sichtbar befestigt.

Jedes Kind bringt sein eigenes Behältnis für Getränke mit.

1.4.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen und Verhalten von Betreuern

Die Betreuer halten sich an die Hygienemaßnahmen des Rahmen-Hygieneplans Corona für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten.

1.4.2 Hygienemaßnahmen für Kinder

Die Betreuer achten auf das regelmäßige und gründliche (20 bis 30 Sekunden lange) Händewaschen der Kinder mit Wasser und Seife nach dem Rahmen-Hygieneplans Corona für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten.

1.5 Hinweise zum Umgang mit Masken

Kinder müssen im TGL Feriencamp I und TGL Feriencamp II in den Sporthallen keine medizinische Gesichtsmaske oder Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) tragen.

Betreuer müssen im TGL Feriencamp I und TGL Feriencamp II in den Sporthallen keine Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) tragen.

1.5.1 Im Aufenthaltsraum und außerhalb der Sporthallen ist eine medizinische Gesichtsmaske oder Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) für alle Kinder zwingend zu tragen sofern die Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt. Im Aufenthaltsraum und außerhalb der Sporthallen ist für Betreuer eine FFP2 oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormten Standard zwingend zu tragen, sofern die Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt.

1.5.2 Im Aufenthaltsraum und außerhalb der Sporthallen ist eine medizinische Gesichtsmaske oder Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) für alle Kinder zwingend zu tragen, sofern die Inzidenz unter 50 liegt.

1.5.3 Im Aufenthaltsraum und außerhalb der Sporthallen ist für Betreuer eine FFP2 oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormten Standard zwingend zu tragen, sofern die Inzidenz unter 50 liegt.

1.5.4 Folgende Ausnahmen zu 1.5.2 und 1.5.3 gelten für Betreuer und Kinder:

Die Mund-Nasenbedeckung kann abgenommen werden:

- Nach Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes
- während der Stoßlüftung des Aufenthaltsraumes

1.6 Testpflicht

Kinder dürfen nur dann am Feriencamp teilnehmen, wenn sie zu Beginn der Betreuung über ein schriftliches oder elektronisches negatives Ergebnis eines PCR- oder POC-Antigentests im Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen und auf Aufforderung der Betreuer vorweisen.

Die Testung darf höchstens 48 Stunden vor Beginn des Betreuungszeitraums vorgenommen worden sein.

Eltern, die ihr Kind ohne eine Bescheinigung zum TGL Feriencamp I oder II schicken, erklären ihr Einverständnis damit, dass ihr Kind im Feriencamp einen Selbsttest durchführt.

Der Selbsttest wird unter Aufsicht des Betreuungspersonals in einem gesonderten Raum durchgeführt.

2 Raumhygiene: Gruppengröße, Nutzung der Räume und Außenbereiche

2.1 Bring- und Holsituation

Eltern betreten beim Bringen und Abholen den Aufenthaltsraum nicht. Außerhalb des Aufenthaltsraumes und der Sporthallen ist eine FFP2-Maske oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormten Standard zwingend zu tragen.

Sollte ein Betreten des Aufenthaltsraumes notwendig sein, ist folgender Ablauf zu empfehlen:

Eltern tragen eine FFP2-Maske oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormten Standard zum Schutz der pädagogisch Tätigen und der Kinder, desinfizieren sich die Hände, gehen mit ihren Kindern die Hände waschen.

Zusätzlich weisen die pädagogischen Fachkräfte die Familien darauf hin, dass die Kinder nur von einzelnen Personen abgeholt werden. Ein Betreuer ist zur Bring- und Holzzeit im Eingangsbereich des Aufenthaltsraumes, um die Situation zu koordinieren.

2.2 Garderobe

Den Kindern werden für die Dauer des TGL Feriencamps I und TGL Feriencamps II personalisierte Kisten als Garderobe im Aufenthaltsraum bereitgestellt. Die Kinder kommen nach Möglichkeit bereits in Sportklamotten.

2.3 Gruppenbildung

Das TGL Feriencamp I und TGL Feriencamp II besteht aus einer festen Gruppe zu je 36 Kindern und 6 Betreuern. Im TGL Feriencamp I und TGL Feriencamp II dürfen nur Kinder teilnehmen, die das 6. Lebensjahr bereits vollendet haben und das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Als Aufenthaltsraum wird die Gaststätte genutzt, in der Tische mit mindestens 2 Metern Abstand zueinander aufgestellt werden.

2.4 Maßnahmen zur Kontaktreduzierung

Im Aufenthaltsraum achten die Betreuer auf möglichst gleichmäßige Verteilung aller Kinder im Raum.

In den Sportstunden werden die Kinder in 3 Gruppen mit je 12 Kinder eingeteilt, die in unterschiedlichen Hallen ihren Sport durchführen.

Es werden vorwiegend kontaktlose Sportarten oder Sportarten mit wenig Kontakt ausgewählt.

Sportstunden werden vorzugsweise im Freien durchgeführt.

2.5 Anmeldung zum TGL Feriencamp I und TGL Feriencamp II

Für die persönliche Anmeldung zum TGL Feriencamp I und TGL Feriencamp II gilt der Hygieneplan für den Sportbetrieb der Turngemeinde Landshut im Sportzentrum West.

2.6 Hygienemaßnahmen im Sanitärbereich

Der Gruppe werden vorzugsweise die Toiletten und Waschbecken der Gaststätte der TGL zugeteilt.

Die Toilettenräume sind mit ausreichend Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern oder personengebundenen Handtüchern und Abfallbehältern auszustatten.

Eine tägliche Reinigung ist ausreichend.

4 Belüftung

Wöchentlich wird ein Lüftungskonzept mit dem städtischen Betriebsleiter abgestimmt, der auch für das SPZ zuständig ist und den Stundenvorgaben entsprechend angepasst.
Ebenso wird ein Reinigungsplan mit der zuständigen Reinigungsfirma abgestimmt.
Der Aufenthaltsraum wird mindestens alle 2 Stunden für 10 Minuten gelüftet.

5 Hygienemaßnahmen bei Mahlzeiten

Kinder und Betreuer waschen sich vor und nach den Mahlzeiten die Hände.
Tische werden vor und nach dem Essen gereinigt.
Kinder essen Kleingruppen zu je 6 Kindern pro Tisch. Betreuer essen an einem separaten Tisch.
Das Essen wird vom Personal der Vereinsgaststätte Gerhard Utz zubereitet und bereitgestellt.
Speisen werden zu den Mahlzeiten von den Betreuern an die Kinder portionsweise ausgegeben. Bei der Essensausgabe tragen die Betreuer eine FFP2-Maske oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormten Standard und Handschuhe.
Es erfolgt keine Selbstbedienung bei der Essensausgabe.
Getränke werden zu den Mahlzeiten von den Betreuern in individualisierte Behältnisse ausgeteilt, um Verwechslungen zu vermeiden.

6 Dokumentation und Belehrung

Der Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung/HPT ist Grundlage des einrichtungsspezifischen Hygienekonzepts, das auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen ist.

Die Betreuer sind hierüber zu unterrichten und ggf. einzuweisen:

Teilnahmedokumentation

Teilnehmerliste

An folgender Belehrung/Unterweisung haben teilgenommen:

Thema: Rahmenhygieneplan Corona TGL Feriencamp

Datum: _____ Unterweisender: _____

	Name, Vorname	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		

Datum

Unterschrift (Unterweisender):
